

## **Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2017**

### **Projekte im Zuschussbereich absichern und Mehrbedarfe prüfen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 02391 der Stadtratsfraktion  
DIE GRÜNEN - rosa Liste vom 09.08.2016

Produkt 0010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und  
Prävention  
Finanzierungsbeschluss

Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 10.11.2016**  
Öffentliche

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **A. Fachlicher Teil**

	<b>Seite</b>
1. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2017	2
2. Erhöhungsanträge und Mehrbedarfe 2017	3
3. Beiträge aus den Förderbereichen	6
3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND 1.1 – 1.41)	6
3.2 Ambulante Suchthilfe (ZND 2.1 – 2.32)	11
3.3 Selbsthilfe (ZND 3.1 – 3.22)	14
3.4 Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung (ZND 4.1 – 4.34)	15
3.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND 5.1 – 5.10)	33
3.6 Schwangerenberatungsstellen (ZND 6.1 – 6.7)	35
4. Qualifizierung, Effektivierung und Evaluation	37
5. Weiteres Verfahren	37
6. Bericht stadtweite Projektgruppe Zuschussvollzug (AK Zuschuss)	37

<b>B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung</b>	<b>38</b>
1. Zweck des Vorhabens	38
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	38
4. Finanzierung	39
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>39</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>42</b>

## I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2017 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (siehe Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ 536001900).

Mit Antrag Nr.14-20 / A 02391 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.08.2016 (Anlage 4) wurde das RGU beauftragt, dem Stadtrat die angemeldeten Mehrbedarfe bei Projekten im Zuschussbereich darzustellen. Insbesondere sollen die Mehrbedarfe dargestellt werden, die sich aus der erhöhten Beratungsarbeit für Migrantinnen und Migranten aus osteuropäischen Ländern sowie Geflüchteten ergeben. Darüber hinaus soll dargestellt werden, wie der erhöhte Arbeitsaufwand im Stadtteil, bei Schulungen, bei der Aufklärungsarbeit sowie bei offenen Angeboten kompensiert werden kann und über die Konsequenzen der verstärkten Nachfrage auf die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer für deren Raumsituation und Verwaltungsarbeit eingegangen werden.

Von diesem Antrag sind insbesondere die Angebote der vom RGU bezuschussten Vertragsprojekte im Gesundheitsbereich betroffen. Diese sind unter Ziffer 3.4 der Beschlussvorlage beschrieben. Im Bereich Zuschusswesen Umweltschutz wurden für den Haushalt 2017 keine Neuanträge gestellt bzw. Mehrbedarfe angemeldet. Diese wurden in den letzten Jahren von den Fachbereichen mit eigenen Projektbeschlüssen (Finanzierungsbeschlüsse) dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

## A. Fachlicher Teil

### 1. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2017

Die Grundlage für das Budget 2017 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Zuschussbudget 2016 in Höhe von 7.849.800 € (Stand Vollzug 2016, Gesundheitsausschuss vom 14.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05236). Durch Projektförderungen in den Bereichen Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung sowie Geriatrische Versorgung mit jährlich unterschiedlichen Fördersummen hat sich das Budget für die Haushaltsplanung 2017 um 29.100 € abgesenkt auf 7.820.700 €.

Im Rahmen des Budgets für 2017 werden insgesamt 146 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und fünf Pauschalansätze (ein Pauschalansatz pro Förderbereich) zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2017 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des RGU (die Richtlinien sollen überarbeitet werden, s. Ziff. 6) sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden allein die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 3.6). Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die auf einer vertraglichen Bindung basieren, erstellt das RGU auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer. Über den Vollzug der Umsetzung wird dem Stadtrat im Rahmen des Vollzugsbeschlusses zum Haushalt 2017, voraussichtlich im 1. Quartal 2017, berichtet.

## **2. Erhöhungsanträge und Mehrbedarfe**

Für das Jahr 2017 wurden verschiedene Neuanträge und Erhöhungsanträge gestellt. Nach fachlicher Prüfung durch die zuständigen Fachstellen innerhalb von RGU-GVO werden folgende Veränderungen und Mehrbedarfe in dieser Beschlussvorlage unter Abschnitt 3 beschrieben. In Klammern wird auf die laufende Nummer in der Zuschussnehmerdatei (ZND) verwiesen, die als Anlage 2 beigelegt ist.

- Ambulante Psychiatrie:
  - Trauma Hilfe Zentrum München e.V. (ZND 1.40)
  - Krisendienst Psychiatrie (ZND 1.32, 1.33, 1.34)
- Ambulante Suchthilfe:
  - Condrops e.V. Kontaktladen Off+ (ZND 2.18)
  - LMU-Ambulanz (ZND 2.27)
- Gesundheitsförderung:
  - Donna Mobile (ZND 4.1) - Vertragsprojekt
  - Frauengesundheitszentrum - FGZ (ZND 4.2) - Vertragsprojekt
  - Gesundheitsladen (ZND 4.3) - Vertragsprojekt

Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit – MAGs (ZND 4.4) - Vertragsprojekt  
 Kriseninterventionsteam – KIT (ZND 4.18)  
 MIMI-Gesundheitsprojekt (ZND 4.20)  
 Condrobs e.V. Alkoholprävention Peerprojekt Chexxs! (ZND 4.26)

- Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit:  
 THEA mobil (ZND 5.3)  
 Hope e.V. (ZND 5.7)
- Schwangerenberatungen  
 Pro familia Bodenseestr. (ZND 6.6)

#### Darstellung der zusätzlichen Finanzbedarfe ab 2017:

Einrichtung	HH-Ansatz 2016	Mehrbedarf	HH-Ansatz 2017
Trauma Hilfe Zentrum München e.V.	84.000 €	50,000 €	134,000 €
Krisendienst Psychiatrie	39.100 €	26,700 €	65,800 €
Kontaktladen Off +	76.900 €	12,300 €	89,200 €
LMU Ambulanz	51.400 €	9,900 €	61,300 €
Donna Mobile	397.300 €	44.100 €	441.400 €
FGZ	299.500 €	34.500 €	334.000 €
Gesundheitsladen	289.500 €	49.600 €	339.100 €
MAG's	282.500 €	25.900 €	308.400 €
KIT ASB	97.000 €	18,100 €	115,100 €
Alkoholprävention Peerprojekt Chexxs	31.000 €	18,900 €	49,900 €
Hope e.V.	140.100 €	11,600 €	151,700 €
Pro familia Bodenseestr.	102.000 €	21,000 €	123,000 €
<b>dauerhafte Budgeterhöhung</b>		<b>322,600 €</b>	

Aus diesen Erhöhungsanträgen, die vom RGU fachlich befürwortet werden können, ergibt sich ein Mehrbedarf ab 2017 i.H.v. insgesamt 322.600 €. Das **Zuschussbudget 2017** errechnet sich demnach wie folgt:

Haushaltsansatz 2016	7.849.800 €
Budget für Planung Haushalt 2017	7.820.700 €
zuzüglich Mehrbedarfe 2017	322.600 €
<b>Zuschussbudget 2017</b>	<b>8.143.300 €</b>

Die Darstellung der einzelnen Ansätze erfolgt mittels einer tabellarischen Übersicht (Anlage 1 „Haushaltsliste 2017 inkl. Mehrbedarfe“).

### **Tarifsteigerungen 2016/2017**

Träger, deren Einrichtungen vom RGU mit Personalkosten bezuschusst werden, haben bereits die Tarifsteigerungen in die gestellten Anträge 2017 mit einberechnet und eine Zuschusserhöhung beantragt. Mit dem Antrag „Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017“ vom 13.05.2016 der Stadtratsfraktionen SPD und CSU wurde die Stadtkämmerei mit der Umsetzung beauftragt. Eine entsprechende Abfrage der Referate erfolgte durch die Stadtkämmerei im Mai 2016. Seit 2013 wird die Umsetzung der Tarifsteigerungen für freie Träger federführend durch die Stadtkämmerei referatsübergreifend koordiniert und dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Da die Vorlage der Stadtkämmerei erst im Finanzausschuss am 27.09.2016 (Vorlagen Nr. 14-20-20 / V 06917) und in die VV am 28.09.2016 eingebracht werden konnte, wurden in dieser Vorlage keine Tarifsteigerungen in die Haushaltsansätze miteinberechnet. Dem RGU werden für den Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016/2016 insgesamt für 2016 92.481 € und für 2017 124.866 € aus zentralen Mitteln zur Verfügung gestellt. Weitere Mehrbedarfe seitens des RGU sind damit nicht betroffen. Das RGU wird die Verteilung der Mittel im Rahmen des Vollzugsbeschlusses zum Haushalt 2017 darstellen.

Inhaltlich hat das RGU zu den Tarifsteigerungen mit Schreiben vom 22.06.2016 wie folgt Stellung genommen:

*"Im Gesundheitsbereich werden neben Personalkosten, in der Regel bei mittleren und kleineren Einrichtungen/Projekten, vor allem Honorarkosten bezuschusst. Die hier beschäftigten Personen werden entweder als freie Mitarbeiter bzw. selbstständig Tätige engagiert oder über einen Minijob eingestellt. Meist sind es gut qualifizierte Kräfte, die analog des geltenden Tarifs entlohnt werden. Eine Tarifsteigerung, die von Seiten des Zuschussgebers meist aus finanziellen Gründen nicht nachvollzogen wird, bedeutet in der Regel für diese kleinen und mittelgroßen Einrichtungen/Projekte, dass der Zeitanteil bei gleichbleibender verfügbarer Honorarhöhe reduziert wird. Damit geht den Projekten/Einrichtungen wichtige Arbeitsleistung verloren. Diese Bedarfe werden bei einer reinen Erhöhung auf Grundlage der Personalkostenanteile nicht berücksichtigt. Von den Trägern und Einrichtungen wurden gegenüber dem RGU in den letzten Jahren vermehrt Kostensteigerungen im Bereich der Sachkosten, insbesondere Mietkosten- und Nebenkostensteigerungen, dargestellt und Kostenübernahmen beantragt.*

*Eine reine Erhöhung der Personalkostenzuschüsse wird den Bedarfen der Träger nicht gerecht und bildet die tatsächlichen Mehrbedarfe nicht ab. Um bei der Förderung ein besseres Gleichgewicht zwischen größeren und kleineren Trägern mit ihren jeweiligen Personal- und Raumbedarfen herstellen zu können, erscheint es aus*

*Sicht des RGU sinnvoll, wie im Rahmen der Tarifierhöhung 2014/2015 (Beschluss Finanzausschuss 29.07.2014, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V00874) den Gesamtzuschuss prozentual zu erhöhen (Pauschalierung der Erhöhung) und im Rahmen einer Einzelfallprüfung die Bedarfe der Träger zu prüfen".*

### **3. Beiträge aus den Förderbereichen**

Die thematischen Handlungsfelder in der Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) sind in folgende Bereiche gegliedert:

- Ambulante psychiatrische Versorgung
- Ambulante Suchthilfe
- Selbsthilfe
- Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung
- Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege
- Schwangerenberatung

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung hier im Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2017“ hinaus gehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2017“ (ZND) enthalten.

#### **3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND 1.1 – 1.41)**

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrighschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste,
- Gerontopsychiatrische Dienste,
- den Mobilen Krisendienst,
- Laienhilfegruppen,
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= sonstige Einrichtungen)

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o.g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Darüber hinaus beteiligt sich die Landeshauptstadt München im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelferinnen und Laienhelfer (ZND 1.14 – 1.17) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen bei „MASH“ (Münchner Angst-Selbsthilfe, ZND 1.29), „MüPE“ (Münchner Psychiatrie Erfahrene, ZND 1.30), „ApK“ (Angehörige psychisch Kranker, ZND 1.31), „Die Arche“ (ZND 1.35),

dem „Münchner Bündnis gegen Depression“ (ZND 1.36), „man/n sprich/t“ (ZND 1.38), der „Infostelle Wohnnetz“ (ZND 1.39) und dem Trauma Hilfe Zentrum München (ZND 1.40) mit einem Personal- und Mietkostenzuschuss.

Ein Pauschalansatz i.H.v. 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

**Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2017 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.142.200 € (Ansatz 2016: 1.065.000 €) vorgeschlagen.**

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2017 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2017“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.41.

Im Bereich der ambulanten Psychiatrie werden folgende Erweiterungsanträge als Mehrbedarfe gestellt:

### **3.1.1 Trauma Hilfe Zentrum München e.V. - THZM (ZND 1.40)**

#### *Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Die Angebote des THZM haben zum Ziel, präventiv, aufklärend und unterstützend zu wirken, damit traumatisierte Menschen eine für ihre Erkrankung adäquate Behandlung erfahren. Eine Chronifizierung der Traumatisierung mit schwerwiegenden psychischen sowie psychosozialen Folgen soll verhindert werden. Zusätzlich sollen Fachkräfte anderer Einrichtungen für die Arbeit mit traumatisierten Menschen qualifiziert werden. Eine Einrichtung mit diesem Leistungsspektrum ist einzigartig in München und für die Versorgung von Menschen mit Traumafolgestörungen notwendig. Die vorhandenen ambulanten und stationären Traumatherapieangebote in München decken bei weitem nicht den erforderlichen Bedarf ab; die Angebote des THZM dienen dazu, die Betroffenen zu stabilisieren, ggf. in Behandlung zu vermitteln und Wartezeiten auf Therapieplätze zu überbrücken.

Zur Verbesserung der Versorgung traumatisierter Menschen hat das THZM ein Vernetzungstreffen „Traumanetz seelische Gesundheit in München“ ins Leben gerufen, in dem sich traumaspezifisch arbeitende Einrichtungen aus München und Oberbayern zusammen geschlossen haben. Diese Vernetzung dient auch der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) und der Vorbereitung auf die Versorgung Betroffener nach größeren Schadenslagen. Das THZM steht hier der Landeshauptstadt München mit seinem Fachwissen und der Vernetzung mit traumaspezifischen Einrichtungen zur Verfügung. Die Qualifizierung von Fachkräften erhält aktuell eine besondere Bedeutung durch die Notwendigkeit, geflüchtete Menschen psychosozial zu stabilisieren sowie langfristig einer Therapie zuzuführen, damit eine Integration gelingen kann. Auch für die Versorgung der vom Amoklauf am 22. Juli 2016 betroffenen Angehörigen und Verletzten hat das THZM wichtige

Aufgaben übernommen (u.a. durch spezielle verlängerte Orientierungsberatungstermine für Betroffene sowie die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Kriseninterventionen oder therapeutischer Angebote durch die im THZM gelisteten Therapeutinnen und Therapeuten). Das THZM ist in die Fortbildung von Fachkräften, die mit Geflüchteten arbeiten, bereits involviert und wird dies weiter ausbauen.

Aufgrund des besonderen Angebotes wird das THZM auch von Klientinnen und Klienten sowie Fachkräften außerhalb Münchens aufgesucht. Der tatsächliche Anteil lässt sich trotz statistischer Erhebungen schwer ermitteln (die Betroffenen möchten oft ihre Anonymität wahren), es wird aber ein Prozentsatz von etwa 25 % zu Grunde gelegt. Diesen Anteil kann die Landeshauptstadt München/RGU nicht fördern, hier wird erneut ein Antrag an den Bezirk Oberbayern gestellt.

#### *Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Wie bereits im Rahmen des Beschlusses des Gesundheitsausschusses vom 14.04.2016 berichtet (Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten, Vollzug des Haushaltsplans 2016), wurde das Trauma Hilfe Zentrum München e.V. (THZM) seit 2009 über nicht verbrauchte Haushaltsmittel gefördert und befindet sich seit 2013 in der Regelförderung des RGU. Seit 2008 wurde das THZM mit jährlich 100.000 € durch einen privaten anonymen Spender finanziert. Aus persönlichen Gründen war der Spender seit 2015 nicht mehr in der Lage, diese Förderung aufrecht zu erhalten. Um die entstandene Finanzlücke teilweise auffangen zu können, hat das THZM eine bereits im Oktober 2014 frei gewordene Stelle bis dato nicht wieder besetzt. Weitere Einsparungen und Umstrukturierungen zur Ausgabenreduzierung wurden vorgenommen. Durch diese Maßnahmen konnte das Leistungsspektrum des THZM seitdem nicht mehr dem Bedarf angepasst werden, die Wartezeiten auf eine Beratung sind parallel dazu angestiegen.

In 2015 wurde dem THZM eine Einmalzahlung aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 € genehmigt (Verfügung gem. § 22 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München).

Für 2016 wurde in o.g. Sitzung des Gesundheitsausschusses am 14.04.2016 beschlossen, dem THZM Mittel in Höhe von 36.000 € (= Differenz zwischen 84.000 € im Haushaltsansatz 2016 und 120.000 € im Antrag für 2016) einmalig unter dem Vorbehalt vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel zu genehmigen.

#### *Mehrbedarf 2017:*

Für 2017 hat das THZM einen Antrag in Höhe von 180.000 € gestellt, um die durch den Spendenwegfall entstandene Finanzierungslücke auffangen zu können (bisheriger Haushaltsansatz 84.000 €).

Das RGU unterstützt diesen Antrag, das Leistungsspektrum soll im vorhandenen Umfang erhalten werden und die seit Oktober 2014 nicht besetzte Stelle wieder



besetzt werden. Vom RGU wird eine Aufstockung der Förderung um 50.000 € (auf dann 134.000 €) vorgeschlagen. Diese Summe entspricht der angenommenen Aufteilung der Klientinnen und Klienten von 75 % aus dem Stadtbereich und 25 % von außerhalb bei einem zugrunde gelegten Finanzbedarf i.H.v. 180.000 €.

Die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe wird das THZM durch ein Schreiben an den Bezirk Oberbayern darin unterstützen, eine ergänzende Förderung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger zu erreichen. Das Risiko einer Finanzierungslücke in Höhe von 50.000 € bei einer Ablehnung der Förderung durch den Bezirk Oberbayern bleibt bestehen.

*Vorschlag RGU:*

Das RGU schlägt ab 2017 eine Aufstockung um 50.000 € und damit eine **dauerhafte Förderung des Trauma Hilfe Zentrums München e.V. (THZM) i.H.v. 134.000 €** vor. Die durch den Wegfall des langjährigen Spenders entstandene Finanzierungslücke soll dadurch teilweise geschlossen werden. Die ab 2017 dauerhaft notwendigen Mittel **i.H.v. 50.000 €** müssen zusätzlich zum Haushalt 2017 angemeldet werden.

### **3.1.2 Krisendienst Psychiatrie (ZND 1.32, 1.33, 1.34)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Der Krisendienst Psychiatrie München wurde 2004 unter enger fachlicher Beteiligung des RGU gegründet. In einem Kooperationsverbund verschiedener Träger der Freien Wohlfahrt leisteten eine Leitstelle und vier Sozialpsychiatrische Dienste in München Hilfe in akuten psychischen Krisen, bei Bedarf durch sofortige aufsuchende Hilfe. Der Bezirk Oberbayern ist federführender Leistungsträger, das RGU fördert in Form von Sachkostenpauschalen (3.700 € / 4.000 € pro VZÄ - je nach Einrichtung), die beteiligten Träger erbringen einen Eigenanteil. Bayernweit wird mindestens seit dem ersten Entwurf eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) ein flächendeckender psychiatrischer Krisendienst gefordert, der niederschwellig sowie rund um die Uhr erreichbar ist. Vor dem Hintergrund, dass psychische Erkrankungen im Akutfall nicht schlechter versorgt sein sollen als somatische, war die Krisenversorgung die zentrale Forderung der Expertinnen und Experten des Runden Tisches des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) zur Entwicklung eines PsychKHG für Bayern im Jahr 2015. Der Bezirk Oberbayern hat im September 2015 den Beschluss zur Errichtung eines psychiatrischen Krisendienstes für Oberbayern gefasst. Bis 2019 soll in allen Regionen Oberbayerns rund um die Uhr eine telefonische, persönliche und bei Bedarf aufsuchende Akuthilfe bei psychischen Krisen zur Verfügung stehen. Der Krisendienst Psychiatrie München dient dabei als Vorläufer und wird im Psychiatrischen Krisendienst Oberbayern aufgehen. Mit Beschluss des Bezirkstages Oberbayern geht die Trägerschaft für den Krisendienst auf das Kommunalunternehmen Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) über. Die zentrale Leitstelle verbleibt unter der neuen Trägerschaft kbo in München und wird

dem Aufbau der ambulanten Krisenangebote folgend ausgebaut. Neu ist die Einrichtung von Gebietskoordinationen in den jeweiligen Planungsregionen für die konkrete Organisation aller beteiligten Leistungserbringer, die Qualifizierung der Fachkräfte sowie die Vernetzung des Krisendienstes zu den weiterführenden Angeboten der ambulanten und stationären Psychiatrie, Psychotherapie, Eingliederungshilfe und verwandten Bereichen.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Bisher standen für den Krisendienst (Süd und Ost) Haushaltsansätze von zusammen 29.400 € zur Verfügung. Hinzu kamen bei den vier SpDis Sachkostenpauschalen in Höhe von insgesamt 9.700 €. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme i.H.v. 39.100 €, die bislang für den Krisendienst in allen beteiligten Einrichtungen zur Verfügung standen. Für 2017 liegen Anträge in Höhe von insgesamt 26.700 € für die oben beschriebene Aufstockung vor.

Der Zuschuss für das Personal in der Leitstelle geht von den Trägern der Freien Wohlfahrt auf das kbo als Träger über. Das kbo ist ein Anbieter der stationären Psychiatrie, der Krisendienst ist aber weiterhin ein rein ambulantes, durch Zuschüsse finanziertes, Angebot. Die Kooperation mit weiteren Anbietern für die aufsuchende Arbeit wird gewährleistet, so dass keine Monopolstellung des kbo gefördert wird.

*Mehrbedarf 2017:*

Der beantragte Mehraufwand entsteht durch die Aufstockung der Einsatzzeiten der vier Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi). Bisher waren die Einsatzzeiten von Mo. - Fr. von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, seit 01.01.2016: Mo. - Fr. von 09.00 bis 16.00 Uhr. Die SpDi sind nicht an den AWF-Diensten (Abend/Wochenende/ Feiertag) beteiligt. Hinzu kommen die neuen Gebietskoordinationen und die Übernahme der kompletten Sachkostenpauschalen für das Personal in der Leitstelle.

Die Sozialplanung des Bezirks Oberbayern orientiert sich an den Planungsregionen Bayerns und nicht an den kommunalen und Landkreisgrenzen. Daher wurden bei der Berechnung des Zuschusses die Bevölkerungsanteile Stadt München/Landkreis München entsprechend berücksichtigt bzw. heraus gerechnet.

Das bisherige Personal der Leitstelle (bis Ende 2015) rekrutierte sich aus den Trägern des Psychiatrischen Krisendienstes Süd (Soziale Dienste gGmbH), des Psychiatrischen Krisendienstes Ost (gGmbH des Projektvereins) sowie des kbo (bisher nicht vom RGU bezuschusst). Von beiden vom RGU bisher schon bezuschussten Trägern wird seit 01.01.16 noch das Personal für die sog. „AWF“-Dienste (Abend, Wochenende, Feiertage) vorgehalten. Durch das reduzierte Personal reduziert sich der Zuschuss entsprechend.

Übersicht der entstehenden Mehrkosten und Kostenreduzierungen:

	Einrichtung	Kosten 2016	Mehrbedarf ab 2017	Kosten 2017 gesamt
IA 531536028	SpDi Laim	2.331 €	2.775 €	5.106 €
IA 531536030	SpDi Hasenberg	2.331 €	4.625 €	6.956 €
IA 531536032	SpDi Pasing	2.520 €	3.000 €	5.520 €
IA 531536034	SpDi Giesing	2.520 €	3.000 €	5.520 €
IA 531536069	Psychiatrischer Krisendienst - Süd	11.073 €	- 2.600 €	8.473 €
IA 531536070	Psychiatrischer Krisendienst - Ost	18.320 €	- 6.280 €	12.040 €
IA N.N. (neu)	Psychiatrischer Krisendienst - kbo	0	22.200 €	22.200 €
		<b>39.095 €</b> <b>(39.100 €)</b>	<b>26.720 €</b> <b>(26.700 €)</b>	<b>65.815 €</b> <b>(65.800 €)</b>

*Vorschlag RGU:*

Da die leicht zugängliche sozialpsychiatrische Krisenversorgung rund um die Uhr ein zentraler Baustein der Angebote zur seelischen Gesundheit der Münchner Bevölkerung ist, befürwortet das RGU die Anträge des kbo zugunsten des Psychiatrischen Krisendienstes (Oberbayern) mit einer Aufstockung der Förderung um insgesamt 26.700 € auf 65.800 €.

Das RGU schlägt ab 2017 eine Aufstockung zur Finanzierung der erforderlichen Sachkostenpauschalen um 26.700 € und damit eine **dauerhafte Förderung des Krisendienstes Psychiatrie i.H.v. 65.800 €** vor. Die veränderten Haushaltsansätze im einzelnen sind der o.g. Tabelle zu entnehmen. Die ab 2017 dauerhaft notwendigen Mittel i.H.v. 26.700 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2017 angemeldet werden.

**3.2 Ambulante Suchthilfe (ZND 2.1 – 2.32)**

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtfährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit

- Pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen, wie Medien-/Onlinesucht etc.
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Spritzentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss (3.700 € / 4.000 € pro VZÄ - je nach Einrichtung) für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten.

In der niedrigschwelligen Suchthilfe fördert die Landeshauptstadt München die Personalkosten der Streetworkprojekte „Streetwork für Drogenabhängige München Ost“ von Condrops e.V. (ZND 2.21) sowie „Streetwork im Gemeinwesen“ (ZND 2.22) des Evangelischen Hilfswerks e.V.. Auch bei den Präventionsprojekten „Hart am Limit“ (ZND 2.29), „Inside“ (ZND 2.30) und „inside@school“ (ZND 2.31) finanziert die Landeshauptstadt München einen Personalkostenzuschuss.

Für die **Ambulante Suchthilfe wird im Haushalt 2017 ein Budget i.H.v. 1.858.100 €** (Ansatz 2016: 1.835.900 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2017 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2017“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.32.

Im Bereich der ambulanten Suchthilfe werden folgende Erweiterungsanträge als Mehrbedarfe vorgestellt:

### **3.2.1 Condrops e.V., Kontaktladen Off+ (ZND 1.18) Mietkosten**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Der Kontaktladen Off+ von Condrops e.V. bietet individuelle Unterstützung durch persönliche Gespräche im Alltag (anonym und kostenlos) für überwiegend ältere Menschen mit Drogenproblemen und Substituierte, für ihre Angehörigen und Eltern. Nach über 20 Jahren in den Räumlichkeiten in der Rosenheimerstraße 124 wurde dem Kontaktladen Off+ zum 30.06.2016 endgültig gekündigt. Da bereits seit längerem bekannt ist, dass dieser Standort aufgrund der Verwertung des Grundstücks spätestens 2016 aufgegeben werden muss, hat der Verein bereits 2014 begonnen,

neue Räumlichkeiten zu suchen. Wie bei den vergangenen Standortwechseln des Kontaktladens war abzusehen, dass es sehr schwierig werden wird, ein geeignetes Objekt im Münchner Osten, vorzugsweise in Haidhausen, zu finden. Nach wie vor ist die zentrale Lage in der Nähe des Ostbahnhofs ein wichtiger Baustein des Konzepts zur Entspannung der Drogenproblematik am Orleansplatz. Nach intensiver Suche hat der Träger in der Balanstraße ein Gewerbeanwesen gefunden und angemietet.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Das RGU hat Condrops e.V. bereits zu Beginn der Suche nach einem Ersatzobjekt in 2014 finanzielle Unterstützung zugesagt, damit der Standort des Kontaktladens am Ostbahnhof gesichert werden kann. Für die notwendigen Umbauarbeiten stellt das RGU in 2016 einmalige Finanzmittel i.H.v. 20.000 € zur Verfügung (siehe Vollzugsbeschluss 2016). Der Träger hat insgesamt 224.000 € investiert.

*Mehrbedarf 2017:*

Die Miet- und Nebenkosten für die neuen Räumlichkeiten betragen jährlich 58.000 € für eine Nutzfläche von 319 m<sup>2</sup>. Der sich daraus ergebende m<sup>2</sup>-Preis von 12,59 € ist für München günstig und angemessen. Gegenüber der bisherigen Miete beträgt der Mehrbedarf jährlich 12.300 €.

*Vorschlag RGU:*

Das RGU schlägt vor, die notwendigen zusätzlichen Mietkosten im Kontaktladen Off+ i.H.v. 12.300 € ab 2017 dauerhaft zu übernehmen, **die Förderung beträgt damit insgesamt 89.200 €**. Die ab 2017 dauerhaft notwendigen Mittel **i.H.v. 12.300 €** müssen zusätzlich zum Haushalt 2017 angemeldet werden.

### **3.2.2 LMU Ambulanz (Ludwig-Maximilians-Universität, Diamorphinambulanz) (ZND 2.27)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Die Diamorphin gestützte Substitutionstherapie opiatabhängiger Patientinnen und Patienten in der Substitutionsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ludwig-Maximilians-Universität bietet in Kooperation mit der Landeshauptstadt München seit Jahren neben der psychosozialen Betreuung auch eine allgemeinmedizinisch-internistische Betreuung und Behandlung an. Das RGU fördert den Personalanteil, dessen Tätigkeiten nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden kann (Vor-Ort-Sprechstunde, ausführliche Behandlungsgespräche, Betreuung Schwangerer, Übergaben etc.), die direkte Behandlung wird über die Krankenkassen abgerechnet.

In Kooperation mit der Abteilung „Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen“ (RGU-GVO 3) erfolgt eine engmaschige psychosoziale Beratung und

Betreuung der Patientinnen und Patienten durch langjährig erfahrene Fachkräfte, die ihre Tätigkeit vor Ort in der Substitutionsambulanz ausüben.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Die LMU Ambulanz hat bisher die anteiligen Personal- und Sachkosten für eine 0,4 Arztstelle und eine 0,4 medizinisch-technische Assistenzstelle in Höhe von insgesamt 51.400 € pro Jahr erhalten.

*Mehrbedarf 2017:*

Die statistischen Erhebungen der LMU-Ambulanz belegen, dass die ehemals schwerstabhängigen Klientinnen und Klienten zunehmend älter werden und dadurch der internistische Versorgungsbedarf in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Die Anzahl internistisch geleisteter Stunden in 2015 (1.109 Stunden) entspricht im Verhältnis zu den Behandlungseinheiten einer 0,69 Arztstelle (Jahresarbeitszeit: 1.600 Stunden). Um diesen Aufwand anteilig aufzufangen, schlägt das RGU vor, die vorhandene 0,4 Arztstelle ab 2017 um 0,1 auf 0,5 aufzustocken. Die darüber hinaus erforderlichen Personalressourcen können über das vorhandene medizinische und pflegerische Personal abgedeckt werden.

Durch diese Erhöhung ergibt sich bei einer Einwertung in E 15 ein jährlicher Mehrbedarf i.H.v. 9.900 €.

*Vorschlag RGU:*

Das RGU befürwortet die Erhöhung der Förderung der Personalkosten für die LMU Ambulanz und schlägt vor, diese ab 2017 dauerhaft zu übernehmen. **Die Förderung beträgt damit insgesamt 61.300 €.** Die ab 2017 dauerhaft notwendigen Mittel **i.H.v. 9.900 €** müssen zusätzlich zum Haushalt 2017 angemeldet werden.

Da der 2014 mit der LMU geschlossene Drei-Jahres-Vertrag (2014 - 2016) mit dem Jahr 2016 endet, schlägt das RGU dem Stadtrat vor, für die Jahre 2017 – 2019 einen weiteren 3-Jahres-Vertrag abzuschließen.

### **3.3 Selbsthilfe (ZND 3.1 – 3.18)**

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund steht die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schafft Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglicht dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände

und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung. Selbsthilfeaktivitäten werden inzwischen auch von den Krankenkassen (§ 20h SGB V) gefördert. Aus der ursprünglich vom RGU gegründeten Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Selbsthilfe mit den Krankenkassen und dem Bezirk Oberbayern ist mittlerweile der „Runde Tisch Region München“ (Landeshauptstadt München und acht angrenzende Landkreise) entstanden. Das Selbsthilfezentrum München wurde von den Krankenkassen mit der Geschäftsführung für den Runden Tisch beauftragt. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Fördermittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgebern, wie dem Bezirk Oberbayern und dem RGU abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2015 konnten in der „Region München“ insgesamt 356 Selbsthilfegruppen und Projekte durch die Krankenkassen gefördert werden. In der Regelförderung des RGU befinden sich im Bereich Selbsthilfe 18 Gruppen; aus dem Pauschalansatz wurden in 2015 vier Projekte gefördert.

Für die **Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2017 ein Budget in Höhe von 88.300 €** (Ansatz 2016: 95.800 €) vorgeschlagen. Die Reduzierung des Budgets im Bereich Selbsthilfe ergibt sich aus einer Verschiebung von Haushaltsansatzmitteln zugunsten der Einrichtung MiMi - Mit Migranten für Migranten (ZND 4.20) und wird unter Ziffer 3.4.6 beschrieben.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2017 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2016“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.18.

### **3.4 Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung (ZND 4.1 – 4.34)**

Im Bereich Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung werden Initiativen und Einrichtungen gefördert, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten. Das RGU fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit getragen.

Für den **Bereich Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung werden für den Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 2.724.400 €** (Ansatz 2016: 2.519.400 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2017 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2017“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.34.

Im Bereich der Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung werden folgende

Erweiterungsanträge als Mehrbedarfe vorgestellt:

#### **Vertragsprojekte Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung (ZND Nr. 4.1 – 4.4)**

Der Gesundheitsladen München e.V., Donna Mobile, die Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit (MAG's) und das Frauengesundheitszentrum sind langjährige Vertragspartner des RGU im Bereich der Gesundheitsberatung/ -förderung und Prävention. Diese Einrichtungen werden vom RGU mit einem Drei-Jahres-Vertrag gefördert. In den Vertragsgesprächen für die Verträge 2017 – 2019 formulierten die vier Vertragspartner verschiedene Mehrbedarfe (u.a. Personalzuschaltung, Raumbedarf, höhere Mietkosten für vorhandene Räume). Im neuen Vertragszeitraum plant das RGU die Umstellung der Zuwendungsverträge von der Festbetragsfinanzierung auf eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die Fehlbedarfsfinanzierung ist gerade bei Zuschussnehmern sinnvoll, die wenig Eigenmittel in die Finanzierung einbringen können. Dies ist bei allen vier Vertragsprojekten der Fall. Vor diesem Hintergrund wurden die Anträge der o.g. Vertragspartner geprüft und jeweils eine tragfähige Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung der möglichen Eigenmittelanteile errechnet. Im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung werden für den Vertragszeitraum verbindliche Kostenpositionen festgelegt. Diese dienen als fester Kostenrahmen, der für die im Vertrag vereinbarten Angebote zur Verfügung steht. Wenn im Vertragszeitraum zusätzliche Eigenmittel von den Einrichtungen eingenommen werden z.B. eine zusätzliche Krankenkassenfinanzierung, Spenden oder erhöhte Teilnehmerbeiträge, reduziert sich die Zuschusssumme entsprechend. Damit kommen mögliche Einsparungen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung dem Zuwendungsgeber zu Gute. Das RGU beabsichtigt mit dieser Umstellung auch im Rahmen einer vertraglichen Finanzierung die Angebote stärker zu steuern und den Vollzug der Zuschussprojekte unabhängig von der Art der Bezuschussung durch Bescheid oder Zuwendungsvertrag einheitlich zu gestalten. Eine Übertragung von Überschüssen bis zu 10 % ist weiterhin, auch europarechtlich, innerhalb der Drei-Jahres-Verträge möglich.

Da die 2014 mit den oben genannten Projekten geschlossenen Drei-Jahres-Verträge (2014 - 2016) mit dem Jahr 2016 enden, schlägt das RGU dem Stadtrat vor, für die Jahre 2017 – 2019 weitere 3-Jahres-Verträge mit den angeführten Einrichtungen abzuschließen.

##### **3.4.1 Donna Mobile (ZND Nr. 4.1)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Donna Mobile ist eine Einrichtung, die seit 1989 erfolgreich Prävention und Gesundheitsförderung bei Migrantinnen sowie deren Familien leistet.

Zielsetzung der Einrichtung ist die Strukturverbesserung durch kulturkompetente und



muttersprachliche Angebote im gesundheitlichen Versorgungssystem für Migrantinnen und Flüchtlinge; die Verbesserung und Sicherung der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und ihren Familien durch gezielte Präventionsangebote; Stärkung des Selbsthilfepotentials sowie die Wissensweitergabe an „Regeldienste“ in der gesundheitlichen Versorgung zu spezifischen und kulturellen Hintergründen.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016 bzw. 2014 - 2016:*

Die im Vertrag 2014 – 2016 festgelegte Fördersumme betrug zu Vertragsabschluss 380.000 €. Gefördert werden Personal-, Miet- sowie Sach- und Honorarkosten. In 2014 wurde diese Summe durch die Tarifsteigerungen um 11.400 € (Personalkosten) erhöht auf 391.400 €, in 2015 um weitere 5.900 € (Personalkosten) auf 397.300 €. Die Fördersumme in 2016 blieb unverändert. Die in der Gesamtsumme enthaltenen Mietkosten betragen aktuell 31.100 €, die anteiligen Sach- und Honorarkosten 63.500 €. Donna Mobile bringt einen Eigenanteil in Höhe von 26.200 € ein.

*Mehrbedarfe 2017 - 2019:*

Bei den **Vertragsverhandlungen für den neuen Zeitraum 2017- 2019** werden von **Donna Mobile** in verschiedenen Bereichen **Mehrbedarfe** geltend gemacht.

Durch die EU-Erweiterung und neu eingewanderte Migrantinnen und Migranten aus den EU- Beitrittsländern wie Bulgarien, Rumänien und auch Polen, aber auch aus Krisengebieten wie der Ukraine und Russland sowie durch die vielen geflüchteten Familien aus Kriegsgebieten hat die Nachfrage im Gesundheitsbereich erheblich zugenommen. Donna Mobile hat im letzten Vertragszeitraum neue Angebote geschaffen, um den Bedarf zu decken. Vorrangiges Ziel ist die Förderung gesellschaftlicher und gesundheitlicher Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund. So sind z.B. neue Frauencafés (derzeit in 12 verschiedenen Sprachen), Frauengruppen, Beratungsangebote und Veranstaltungen entstanden, die von den Migrantinnen sehr rege in Anspruch genommen werden. Diese Angebote sollen für den Vertragszeitraum 2017 – 2019 dauerhaft gesichert werden, was eine Erhöhung der Regelförderung nötig macht.

Die räumlichen Kapazitäten reichten zur Umsetzung der zahlreichen Gruppenangebote von Donna Mobile nicht mehr aus. Als Zwischenlösung konnte durch eine Mittelverschiebung in 2016 ein **Gruppen- und Veranstaltungsraum** in der Landsberger Straße 45 a im Erdgeschoss zusätzlich angemietet werden. Dort finden einige Frauencafés, Bewegungsangebote, Gremienarbeit und verschiedene große stadtteilorientierte Veranstaltungen (auch am Wochenende) statt. Die Lage des Raumes ermöglicht eine unkomplizierte Koordination der Angebote im Stadtteil, da Donna Mobile seinen Hauptsitz im gleichen Gebäude hat. Als langfristige Lösung befürwortet das RGU daher die weitere Anmietung dieser Räumlichkeiten (zusätzliche jährliche Miete 10.100 €). Um die regelmäßige **Reinigung** des Raumes sicher zu stellen, wird auch die Festanstellung der bisher nur stundenweise beschäftigten

Reinigungskraft auf jetzt 16 Stunden befürwortet (jährlicher Mehrbedarf 4.550 €). Um die **Bewegungsangebote, insbesondere das Angebot „Schwimmkurse für Migrantinnen“** ausbauen zu können, beantragt Donna Mobile die Erhöhung der Stunden der beiden Sportpädagoginnen um 12 Std./Wo. Bundesweit können Kinder aus sozial benachteiligten Familien deutlich seltener schwimmen, als Kinder aus besser gestellten Familien. Davon sind auch Mädchen mit Migrationshintergrund betroffen. Zudem ist die gesundheitliche Chancengleichheit für Kinder mit Migrationshintergrund nicht immer gleichermaßen gegeben. Schwimmen ist eine wichtige persönliche Kompetenz und ein zentrales Element der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Zudem zählt Schwimmen zu den beliebtesten Sportarten bei Kindern und ist eine Freizeitaktivität mit großem gesundheits- und entwicklungsförderndem Potenzial. Vom Referat für Bildung und Sport wird hierfür eine Schulschwimmhalle am Wochenende kostenlos zur Verfügung gestellt. Zentral bei der Auswahl der Übungsleiterin ist die interkulturelle Qualifikation in diesem Bereich, so dass die türkischsprachige Sportpädagogin optimal für dieses Angebot geeignet ist. Die Erweiterung der Bewegungsangebote und die dadurch nötige Stundenerhöhung für die Sportpädagoginnen (Mehrbedarf 9.800 €) wird vom RGU befürwortet.

Zu Beginn des letzten Vertragszeitraumes 2014 – 2016 wurden Donna Mobile zwei Psychologinnenstellen mit jeweils 20 Stunden und zwei Stellen für Sportpädagoginnen mit jeweils 10 Stunden genehmigt. Eine Anpassung der Stunden der Verwaltungskraft (weiterhin 25 Std./Wo.) oder der Geschäftsführung (weiterhin 34,5 Std./Wo) erfolgte zu diesem Zeitpunkt und bis dato nicht. Aufgrund der genehmigten Fachpersonalstellen konnte das Angebot im Vertragszeitraum ausgeweitet werden. Dies erforderte aber auch einen erheblich gestiegenen Verwaltungs- und Koordinationsaufwand. Donna Mobile beantragt nun im neuen Vertragszeitraum die **Aufstockung der Verwaltungsstelle um 15 Stunden** auf 40 Stunden (Mehrbedarf 16.800 €) sowie die **Aufstockung der Stelle der Geschäftsführerin um 1,5 Std./Wo.** (Mehrbedarf 2.800 €). Die Ausstattung einer Einrichtung, die über 4,3 Fachpersonalstellen verfügt, mit 40 Std./Wo Verwaltungsunterstützung ist angemessen und mit anderen Gesundheitsberatungseinrichtungen vergleichbar und wird daher vom RGU befürwortet. Auch die Erhöhung der Geschäftsführung auf 36 Std./Wo wird befürwortet. Insgesamt ergibt sich ein gesamter Mehrbedarf von 44.050 € (aufgerundet 44.100 €).

*Gegenüberstellung der Gesamtkosten:*

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten durchschnittlichen Kosten für den neuen Vertragszeitraum 2017 – 2019 von Donna Mobile unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Mehrbedarfe:

Kostenarten	Gesamtkosten 2014 – 2016	Mehrbedarf	Gesamtkosten 2017 – 2019
Personalkosten; Stellen	328.900 €	29.400 €	342.200 €
Personalnebenkosten			16.100 €
Miete	31.100 €	14.700 €	45.800 €
Sach- und Honorarkosten	63.500 €		63.500 €
Zwischensumme	<b>423.500 €</b>	<b>44.100 €</b>	<b>467.600 €</b>
Eigenmittel	- 26.200 €		- 26.200 €
<b>Fördersumme RGU</b>	<b>397.300 €</b>	<b>44.100 €</b>	<b>441.400 €</b>

*Vorschlag RGU:*

Aufgrund der Vertragsverhandlungen und Kostenermittlungen schlägt das RGU für den Vertragszeitraum 2017 – 2019 eine **durchschnittliche jährliche Fördersumme i.H.v. 441.400 € für Donna Mobile** vor. Donna Mobile wurde 2016 mit einer jährlichen Summe i.H.v. 397.300 € bezuschusst.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der dauerhaften Erhöhung ab 2017 i.H.v. 44.100 € zur Finanzierung der erhöhten Personal-, Miet- und Reinigungskosten. Dafür ist die Einstellung zusätzlicher Finanzmittel in den Haushalt beim Auftrag 531536074 (Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen) in Höhe von 44.100 € ab 2017 erforderlich.

### **3.4.2 Frauengesundheitszentrum e.V. – FGZ (ZND Nr. 4.2)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Das FGZ ist eine Einrichtung, die sich erfolgreich seit 1985 für die Gesundheit und Aufklärung, Beratung und Unterstützung von Frauen einsetzt und diese fördert.

Zielsetzung des FGZ ist die Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Frauen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene, Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen, Selbstachtung und Selbstverantwortung, Prävention, psychosoziale Unterstützung im Krisen- und Krankheitsfall, Unterstützung der individuellen und kollektiven Selbsthilfe, Vernetzung mit anderen Einrichtungen. Dazu bietet das FGZ folgende Möglichkeiten an: Kurzberatung am Telefon, persönliche Einzelberatung, Krisenintervention, Initiierung und Anleitung von Selbsthilfegruppen, Informationsveranstaltungen sowie Kurse. Zielgruppe des FGZ sind Frauen mit gesundheitlichen Problemen oder die, die im Sinne von

Prävention aktiv etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Dazu gehören auch Frauen, die eine themenspezifische Selbsthilfegruppe suchen oder initiieren.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016 bzw. 2014 - 2016:*

Die im Vertrag 2014 – 2016 festgelegte Fördersumme betrug zu Vertragsabschluss 285.300 €. Gefördert werden Personal-, Miet- sowie Sach- und Honorarkosten. In 2014 wurde diese Summe durch die Tarifsteigerungen um 8.400 € (Personalkosten) erhöht auf 293.700 €, in 2015 um weitere 5.800 € (Personalkosten) auf 299.500 €. Die Fördersumme in 2016 blieb unverändert. Die in der Gesamtsumme enthaltenen Mietkosten betragen aktuell 26.300 €, die anteiligen Sach- und Honorarkosten 85.100 €. Das FGZ bringt einen Eigenanteil in Höhe von 34.800 € ein.

*Mehrbedarfe 2017 - 2019:*

Bei den Vertragsverhandlungen für den neuen Zeitraum 2017 – 2019 werden vom FGZ in verschiedenen Bereichen Mehrbedarfe geltend gemacht.

Die beantragten Kostensteigerungen beim FGZ ergeben sich aus der Mieterhöhung, der Absenkung der Eigenmittel, Personalkostensteigerungen für 3,67 VZÄ (Tariferhöhung) und zusätzlichen Honorarkosten für die Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen.

Das FGZ hat in den vergangenen Jahren auf Initiative des RGU die Angebote für sozial benachteiligte Frauen geöffnet. Auch im AK Frau und Gesundheit war die Inklusion von Frauen aus nicht zahlungskräftigen Schichten mehrfach Thema. Daraufhin hat das FGZ günstige Tarife für diese Zielgruppe angesetzt und dadurch den Anteil der Teilnehmerinnen aus der Zielgruppe gesteigert. Hierfür wurde bereits im letzten Vertragszeitraum ein finanzieller Ausgleich geschaffen. Der **Rückgang der Eigenmittel** (Spenden, Teilnahmebeiträge etc.) ist bei vielen Einrichtungen eine Tatsache, die zunehmend Schwierigkeiten in der Finanzierung bereitet. Das FGZ hat im Vergleich zu anderen vom RGU geförderten Einrichtungen bisher einen sehr hohen Eigenanteil und hat für den neuen Vertragszeitraum eine Reduzierung beantragt. In den Anträgen 2017 – 2019 weist das FGZ einen realistischen Eigenanteil von durchschnittlich 8 % aus.

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich aus **gestiegenen Personalkosten** durch Stufensteigerungen (drei E-13 Stellen Endstufe). Bei den Vertragsverhandlungen 2014 – 2016 wurden die Personalkosten nur anteilig befürwortet, weil das FGZ mit sehr hohen Einnahmen kalkuliert hatte. Die Abrechnung der Verwendungsnachweise ergab hier schon 2014 – 2016 eine Finanzierungslücke, die nur durch krankheitsbedingte Personalausfälle über die Jahre gedeckt werden konnte. Um die Gesamtfinanzierung 2017 – 2019 zu sichern, befürwortet das RGU die Personalkosten in der tatsächlichen Höhe zu berücksichtigen und zu bezuschussen. Dadurch sinken die Eigenmittel und ermöglichen der Einrichtung die Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Damit wird ein dauerhafter Mehrbedarf i.H.v. 34.500 € ab 2017 vom RGU befürwortet.

*Abgelehnter Mehrbedarf:*

Die beantragte Erhöhung der Miete (6.600 € zusätzlich) wird seitens des RGU nicht befürwortet. Die Miete wird pauschaliert berechnet und entspricht damit der bezuschussungsfähigen Summe. Die Tarifierhöhung wird den Trägern gesondert durch einen zentralen Beschluss der Stadtkämmerei bewilligt.

Auch der Antrag auf die Erhöhung von Honorarkosten für den Ausbau der Arbeit mit geflüchteten Mädchen und Frauen in Höhe von 10.280 € wird vom RGU nicht befürwortet. In Bayern haben die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen den gesetzlichen Auftrag, geeignete Angebote zur Verfügung zu stellen (Art. 5 BaySchwBerG). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen in der Regel über Zusatzqualifikationen im Bereich Familienplanung und Sexualaufklärung bzw. Sexualpädagogik. Ergänzend nehmen auch andere Einrichtungen solche Aufgaben wahr, z.B. die Beratungsstellen für sexuell übertragbare Krankheiten für die HIV-Prävention oder Einrichtungen mit besonderem Profil oder mit besonderen Zielgruppen, wie es auch beim FGZ der Fall ist.

Das FGZ verfügt über professionelle Mitarbeiterinnen auch für den Bereich der Familienplanung und Sexualaufklärung bzw. Sexualpädagogik. Somit wäre grundsätzlich vorstellbar, dass der Schwerpunkt der Arbeit mit geflüchteten Mädchen und Frauen ausgebaut werden soll. Die derzeitigen Flüchtlingszahlen weisen in München einen größeren Anteil von geflüchteten Männern auf, hierfür wären männliche Fachkräfte wünschenswert, die im FGZ nicht beschäftigt werden. Angesichts knapper Ressourcen sind die zusätzlichen Mittel bevorzugt an Beratungsstellen und Einrichtungen auszureichen, deren Kerngeschäft (vor dem Hintergrund eines gesetzlichen Auftrags) die Familienplanung und Sexualaufklärung bzw. Sexualpädagogik darstellt.

*Gegenüberstellung der Gesamtkosten:*

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Kosten für den neuen Vertragszeitraum 2017 – 2019 des FGZ unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Mehrbedarfe:

<b>Kostenarten</b>	<b>Gesamtkosten 2014 – 2016</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Gesamtkosten 2017 – 2019</b>
Personalkosten	284.100 €	26.400 €	310.500 €
Miete	26.300 €		26.300 €
Sach-und Honorarkosten	85.100 €		85.100 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>395.500 €</b>	<b>26.400 €</b>	<b>421.900 €</b>
Eigenmittel	- 41.900 €	8.100 €	- 33.800 €
Förderung Bezirk Oberbayern	- 34.700 €		- 34.700 €

Teilnehmerinnenbeiträge	- 19.400 €		- 19.400 €
<b>Fördersumme RGU</b>	<b>299.500 €</b>	<b>34.500 €</b>	<b>334.000€</b>

*Vorschlag RGU:*

Aufgrund der Vertragsverhandlungen und Kostenermittlungen schlägt das RGU für den Vertragszeitraum 2017 – 2019 eine **durchschnittliche jährliche Fördersumme von 334.000 € für das FGZ** vor. Das FGZ wurde 2016 mit einer Summe i.H.v. 299.500 € bezuschusst.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der dauerhaften Erhöhung ab 2017 i.H.v. 34.500 € zur Finanzierung der zusätzlichen Personal-, Honorar- und Mietkosten sowie zur Deckung der Finanzierungslücke durch die gesunkenen Eigenmittel. Dafür ist die Einstellung der Finanzmittel in den Haushalt beim Auftrag 531536083 (Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen) in Höhe von 34.500 € ab 2017 erforderlich.

**3.4.3 Gesundheitsladen – GL (ZND Nr. 4.3)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Der Gesundheitsladen e.V. ist eine Einrichtung, die einen niedrigschwelligen Zugang zu gesundheitlichen Fragestellungen für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger bietet. Zu den Arbeitsbereichen des Gesundheitsladens zählen die Förderung einer medizinischen Versorgung, die sich an Patientinnen und Patienten unter Einbeziehung von psychischen, sozialen und ökologischen Faktoren von Gesundheit und Krankheit orientiert, die Stärkung von Partizipation im Gesundheitswesen, die Förderung der Selbsthilfe, die Sicherung von gleichen Zugangschancen zur Gesundheitsversorgung für sozial benachteiligte Personen und die Förderung gesunder Lebensbedingungen. Weitere Arbeitsfelder sind die Beratung und Hilfestellung für Menschen mit Verdacht auf Behandlungsfehler im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich sowie die Aufklärung über Patientenrechte, die Durchführung und/oder Organisation von Bildungsveranstaltungen zum Themenbereich Gesundheit und Umwelt sowie die bundesweite Mitwirkung bei der Entwicklung von gesetzlichen Grundlagen zu Prävention und Gesundheitsförderung.

Entsprechend vielfältig sind die Zielgruppen der Einrichtung: Münchner Bürgerinnen und Bürger, die Informationen und Hilfe zu verschiedensten gesundheitlichen Fragestellungen suchen, Expertinnen, Experten und Laien, die sich für Verbesserungen im Gesundheitsbereich einsetzen wollen, Patientenfürsprecher und Patientenfürsprecherinnen, Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeitende der Krankenkassen.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016 bzw. 2014 - 2016:*

Die im Vertrag 2014 – 2016 festgelegte Fördersumme betrug zu Vertragsabschluss 277.200 €. Gefördert werden Personal-, Miet- sowie Sach- und Honorarkosten. In 2014

wurde diese Summe durch die Tarifsteigerungen um 6.600 € (Personalkosten) erhöht auf 283.800 €, in 2015 um weitere 5.700 € (Personalkosten) auf 289.500 €. Die Fördersumme in 2016 blieb unverändert. Die in der Gesamtsumme enthaltenen Mietkosten betragen aktuell 14.500 €, die anteiligen Sach- und Honorarkosten 31.000 €. Der Gesundheitsladen bringt einen Eigenanteil in Höhe von 36.500 € ein.

#### *Mehrbedarfe 2017 - 2019:*

Bei den Vertragsverhandlungen für den neuen Zeitraum 2017 – 2019 werden vom GL in verschiedenen Bereichen Mehrbedarfe geltend gemacht.

Die Veränderungen im Gesundheitssystem spiegeln sich im **erhöhten Beratungsbedarf** der Münchner Bürgerinnen und Bürger wieder. Zunehmende telefonische und persönliche Beratungen, die auch in der jährlichen Statistik deutlich werden (5.890 Beratungen und insgesamt 16.885 persönliche, telefonische, schriftliche Kontakte in 2015), erfordern eine Erhöhung des Stundenkontingents im Bereich Empfang. Durch den Auszug der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) aus den Räumlichkeiten des GL stehen die dafür erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung, es können an zwei weiteren Vormittagen Öffnungszeiten angeboten werden. Während dieser Zeit erfolgt am Empfang die Klärung von Fragestellungen und ggf. die Beratung von Klientinnen und Klienten. Für die **Ausweitung der Öffnungszeiten ist eine Erhöhung um sechs Stunden pro Woche**, dies sind 0,15 VZÄ, erforderlich. Dadurch entsteht ab 2017 dauerhaft ein Mehrbedarf i.H.v. 11.400 €.

Mit Restmitteln aus 2014 hat der GL in 2015 und 2016 ein **neues Onlineangebot zu Gesundheitsfragen** aufgebaut und erprobt. Die starke Inanspruchnahme dieses Angebotes beruht auf dem Bedarf vieler Klientinnen und Klienten, sich anonym in Behandlungs- und Rechtsfragen beraten zu lassen. Die Statistik 2015 weist 11.000 E-Mail-Kontakte aus, ein Drittel davon sind Onlineberatungen. Um diese Beratungen dauerhaft sicher zu stellen, beantragt der GL eine Aufstockung des Personals um ebenfalls 6 Stunden (0,15 VZÄ) in der Woche. Dies ergibt einen dauerhaften Mehrbedarf ab 2017 i.H.v. 11.400 €.

Der Gesamtmehrbedarf im Bereich Personalkosten beläuft sich auf insgesamt 29.600 €. Zu den bereits beschriebenen 22.800 € kommen weitere 6.800 €, die sich durch Stufensteigerungen für das Personal in den letzten drei Jahren ergeben haben.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 19.12.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10698) wurde die Pauschalierung der Mietkostenförderung im Zuschussbereich des RGU beschlossen. Demnach werden Mietkosten gemäß den geförderten Stellenanteilen bei einem Träger und den dazu gehörigen pauschalierten Nebenkosten berechnet. Durch die personellen Veränderungen (Übernahme von Personal aus der UPD für die Ausweitung des Angebots der Onlineberatung und Ausweitung der Öffnungszeiten) wird die **förderfähige Miete ab 2017 neu berechnet**. Bei einer anerkannten Fläche von 111,25 m<sup>2</sup> ergibt sich ein zuschussfähiger jährlicher Mietkostenzuschuss i.H.v. 19.024 €.

Im bisherigen Vertrag wurden Mietkosten i.H.v. 14.500 € gefördert. Daraus ergibt sich ein dauerhafter Mehrbedarf ab 2017 i.H.v. 4.524 € (abgerundet 4.500 €).

Der GL führte im noch bis Ende 2016 laufenden Vertragszeitraum über 100 Vorträge und Veranstaltungen pro Jahr durch und damit wesentlich mehr als in den Jahren zuvor. Damit stiegen die Ausgaben im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** an. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf i.H.v. 1.500 €.

Der Gesundheitsladen hat ebenfalls eine **Reduzierung der Eigenmittel** beantragt. Der GL hat im Vergleich zu anderen Einrichtungen kaum Möglichkeiten, Eigenmittel zu erwirtschaften. Der GL kann einen realistischen Eigenanteil in Höhe von 22.500 € (6,6 %) erwirtschaften. Um die Gesamtfinanzierung des GL zu sichern, befürwortet das RGU, den Eigenanteil auf diese Summe abzusenken und die Differenz in Höhe von 14.000 € jährlich aufzufangen. Dadurch ergibt sich ein gesamter Mehrbedarf beim GL ab 2017 i.H.v. 49.600 €. Der Mehrbedarf wird vom RGU befürwortet.

#### *Abgelehnter Mehrbedarf:*

Die vom Gesundheitsladen beantragte Zuschusserhöhung für das Pilotprojekt „Öffnung in die Stadtteile“ i.H.v. 11.400 € wird vom RGU für den neuen Vertragszeitraum nicht befürwortet. Das neue Angebot der aufsuchenden Beratung wird fachlich zwar grundsätzlich unterstützt, besonders um die Erreichbarkeit sozial benachteiligter Menschen zu erhöhen. Das RGU befürwortet diese Ausweitung vorerst jedoch noch nicht, da die Etablierung der UPD Deutschland in München abgewartet werden sollte. Mit den beiden Patientenberatungsstellen (UPD und GL) stehen in München den Münchner Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Beratungsstellen zur Verfügung, die auf unterschiedliche Beratungsbedürfnisse ausgerichtet sind. Vor einer Ausweitung des stadtteilorientierten Angebots beim GL schlägt das RGU vor, die Auswertung der Beratungszahlen 2017/2018 abzuwarten, um die Entwicklung der Patientenberatung in München insgesamt zu beobachten und daraus abzuleiten, ob und wenn ja, welche weiteren Angebote an Patientenberatung notwendig werden.

#### *Gegenüberstellung der Gesamtkosten:*

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Kosten 2017 – 2019 des GL für den neuen Vertragszeitraum unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs:

<b>Kostenarten</b>	<b>Gesamtkosten 2014 – 2016</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Gesamtkosten 2017 – 2019</b>
<b>Personalkosten</b>	280.500 €	29.600 €	308.600 €
<b>Personalnebenkosten</b>			1.500 €
<b>Miete</b>	14.500 €	4.500 €	19.000 €
<b>Sach- und Honorarkosten</b>	31.000 €	1.500 €	32.500 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>326.000 €</b>	<b>35.600 €</b>	<b>361.600 €</b>



Eigenmittel	- 36.500 €	14.000 €	- 22.500 €
<b>Fördersumme RGU</b>	<b>289.500 €</b>	<b>49.600 €</b>	<b>339.100 €</b>

*Vorschlag RGU:*

Nach den neuen Vertragsverhandlungen und Kostenermittlungen schlägt das RGU für die neue Vertragslaufzeit 2017 – 2019 eine **jährliche durchschnittliche Fördersumme von 339.100 € für den Gesundheitsladen** vor. Der GL wurde 2016 mit einer Summe i.H.v. 289.500 € bezuschusst.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der dauerhaften Erhöhung ab 2017 für den Gesundheitsladen i.H.v. 49.600 € zur Finanzierung der zusätzlichen Personal- und Mietkosten, der gestiegenen Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Deckung der Finanzierungslücke durch die gesunkenen Eigenmittel. Für die Erhöhung ist die Einstellung der Finanzmittel in den Haushalt für den Gesundheitsladen München beim Auftrag 531536085 (Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen) in Höhe von 49.600 € ab 2017 erforderlich.


**Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher (Rückführung des Budgets)**

Nach einem Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 09.02.1995 wurden an den städtischen Krankenhäusern Münchens Stellen für ehren-amtlich tätige Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 90-96 / 950267). In der Vollversammlung des Stadtrats am 01.02.2012 wurde die Finanzierung für die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher an der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08190 neu geregelt. Demnach wurde die Verwaltung und Abrechnung der Kosten für die Patientenfürsprache von der StKM GmbH übernommen. Hierfür wurden dem Klinikum jährlich 50.000 € (Personal- und Sachkosten) durch das RGU zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 27.03.2014 wurde das RGU mit der Erarbeitung einer möglichen Aufgabenverlagerung von der StKM GmbH zum GL beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14203).

Im Rahmen der Übertragung der Aufgabe an den Gesundheitsladen wurden die Kosten für die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher mit einer Summe von 43.100 € kalkuliert. Damals ging das RGU davon aus, dass die StKM GmbH den Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern strukturelle Leistungen wie z.B. Miete und Sachkosten unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Infrastrukturkosten werden durch die StKM GmbH nicht übernommen und jährlich erfolgt die Rechnungslegung an den GL. **Daher wird eine Rückführung i.H.v. 6.900 € auf die ursprünglichen 50.000 € beantragt**, um die Refinanzierung zu sichern. Die Kosten für die Patientenfürsprache verteilen sich damit ab 2017 wie folgt:

Leistungen ab 2015	Kosten ab 2015	Leistungen ab 2017	Kosten ab 2017
Aufwandsentschädigung (11 €/h) für 2.700 Std./Jahr	30,000 €	Aufwandsentschädigung (11 €/h) für 2.799 Stunden	30,990 €
Buchhaltung durch Gesundheitsladen	500 €	Buchhaltung Gesundheitsladen	500 €
Personalkosten Gesundheitsladen (1 Std./Woche)	2,000 €	Personalkosten GL (2 Stunden/Woche)	4,200 €
		Raumnutzungspauschale	2,000 €
		Infrastruktur StKM	3,000 €
Sachkostenpauschale	1,000 €	Sachkostenpauschale	1,600 €
Öffentlichkeitsarbeit	5,000 €	Öffentlichkeitsarbeit	4,010 €
Supervision und Fortbildung	4,600 €	Supervision und Fortbildung	3,700 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>43,100 €</b>		<b>50,000 €</b>

*Vorschlag RGU:*

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Patientenfürsprache werden im Haushalt des RGU beim Produkt  0010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention eingeplant.

Das RGU beantragt 2016 die Rückführung des Budgets für 2017 bei der Stadtkämmerei.

### 3.4.4 Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit (ZND Nr. 4.4)

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Die Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit (MAG's) arbeitet seit über 25 Jahren in München erfolgreich im Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung. Der zentrale Handlungsansatz von MAG's ist die Stadtteilgesundheitsförderung bzw. Gesundheitsförderung im Quartier. Mit diesem Ansatz der „Gesundheitsförderung vor Ort“ leistet MAG's einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Ausbau kommunaler Gesundheitsförderung in München unter spezieller Berücksichtigung der Problemlagen von insbesondere sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Ziel ist einerseits, durch Beratungsangebote und Einzelmaßnahmen, Menschen vor Ort in gesundheitsförderndem Verhalten zu unterstützen. Andererseits werden durch Erschließung von Ressourcen, Bildung von Netzwerken und vor allem Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger die strukturellen Voraussetzungen für ein gesundes

Zusammenleben im Stadtteil verbessert. Im Einzelnen wird dies durch folgende Angebote erreicht:

Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger beim Entwickeln und Umsetzen von Präventions- und Beteiligungsmodellen in ihrem Stadtteil, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungsreihen und Beratungsgesprächen, Themen- und zielgruppenorientierte Gesundheitsbildungsarbeit, Multiplikatorenarbeit, Gremienarbeit, Initiierung von Gesunde Städte-Aktivitäten, Einsatz des MAG's-MOBIL.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016 bzw. 2014 - 2016:*

Die im Vertrag 2014 – 2016 festgelegte Fördersumme betrug zu Vertragsabschluss 273.100 €. Gefördert werden Personal-, Miet- sowie Sach- und Honorarkosten. In 2014 wurde diese Summe durch die Tarifsteigerungen um 5.100 € (Personalkosten) erhöht auf 278.200 €, in 2015 um weitere 4.300 € (Personalkosten) auf 282.500 €. Die Fördersumme in 2016 blieb unverändert. Die in der Gesamtsumme enthaltenen Mietkosten betragen aktuell 25.100 €, die anteiligen Sach- und Honorarkosten 55.500 €. MAG's bringt einen Eigenanteil in Höhe von 26.100 € ein.

*Mehrbedarfe 2017 - 2019:*

Bei den Vertragsverhandlungen für den neuen Zeitraum 2017 – 2019 werden von MAG's in verschiedenen Bereichen Mehrbedarfe geltend gemacht.

Die beantragte **Personalkostensteigerung** (Stufenaufstieg, Höhergruppierung; Erhöhung Honorarkosten) von insgesamt 10.300 € wird befürwortet. Zusätzlich beantragt MAG's eine **zusätzliche 0,25 VZÄ** (Mehrbedarf 10.600 €) **als Ausgleich für den zunehmenden Anteil der geschäftsführenden Tätigkeit der Leitung**, damit das Leistungsspektrum der quartiersbezogenen Gesundheitsförderung weiterhin im gleichen Umfang aufrechterhalten werden kann. Die Erhöhung des Projektbudgets i.H.v. 5.000 € für **Mikroprojekte** in den Stadtteilen wird ebenfalls fachlich befürwortet. MAG's übernimmt seit Jahren immer wieder Aufgaben und Projekte in Stadtteilen, wie z.B. eine Bedarfserhebung in Riem zu gesundheitsförderlichen Angeboten. Durch die verstärkte stadtteilorientierte Herangehensweise der Landeshauptstadt München (Handlungsraumansatz im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN) ist mit vermehrten Mikroprojekten zu rechnen. MAG's ist ein wichtiger Gesundheitsakteur vor Ort und setzt Maßnahmen in Kooperation mit der Landeshauptstadt München um (z.B. Soziale Stadt). Dadurch ergibt sich ein gesamter Mehrbedarf für MAG's ab 2017 i.H.v. 25.900 €. Der Mehrbedarf wird vom RGU befürwortet.

*Gegenüberstellung der Gesamtkosten:*

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Kosten 2017 – 2019 von MAG's für den neuen Vertragszeitraum unter Beachtung der Mehrbedarfe:

Kostenarten	Gesamtkosten 2014 – 2016	Mehrbedarf	Gesamtkosten 2017 – 2019
Personalkosten	228.000 €	20.900 €	242.400 €
Personalnebenkosten			6.500 €
Miete	25.100 €		25.100 €
Sach- und Honorarkosten	55.500 €	5.000 €	60.500 €
Zwischensumme	<b>308.600 €</b>	<b>25.900 €</b>	<b>334.500 €</b>
Eigenmittel	- 26.100 €		- 26.100 €
<b>Fördersumme RGU</b>	<b>282.500 €</b>	<b>25.900 €</b>	<b>308.400 €</b>

*Vorschlag RGU:*

Aufgrund der Vertragsverhandlungen und Kostenermittlungen schlägt das RGU für den Vertragszeitraum 2017 – 2019 eine **durchschnittliche jährliche Fördersumme i.H.v. 308.400 € für MAG's** vor. MAG's wurde 2016 mit einer Summe i.H.v. 282.500 € bezuschusst.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der dauerhaften Erhöhung ab 2017 i.H.v. 25.900 € zur Finanzierung der gestiegenen Personalkosten sowie des gestiegenen Projektbudgets. Dafür ist die Einstellung zusätzlicher Finanzmittel in den Haushalt beim Auftrag 531536066 (Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen) in Höhe von 25.900 € ab 2017 erforderlich.

**Zusätzliche Leistung Präventionskette „ gut und gesund aufwachsen in Freiham“**

*Ziel:*

Auf der Gesundheitskonferenz 2015 wurde die Präventionskette als ein referatsübergreifendes Vorhaben und als Auftrag des Oberbürgermeisters aus dem Runden Tisch „Förderung von Familien in München“ präsentiert. Die beteiligten Referate (Sozialreferat/ Referat für Bildung und Sport/ RGU) planen gemeinsam die Umsetzung des bundesweit einmaligen Kooperationsprojektes. Dazu soll Ende 2016 eine Kooperationsvereinbarung von den drei Referentinnen unterzeichnet werden. Vorbereitend soll MAG's die Konzeptionierung, die Evaluation (finanziert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA) und den Aufbau des RGU-Teams vor Ort im Zeitraum 2017 und 2018 begleiten (siehe BV „Kommunale

Gesundheitsvorsorge in Freiham Teileigentumserwerb/ Anmietung von Räumen Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU“ geplant ebenfalls Gesundheitsausschuss am 13.10.2016). Hierfür entstehen jährliche Kosten i.H.v. 10.000 €. Im Rahmen der stadtteilorientierten Gesundheitsförderung in Neuaubing/ Westkreuz hat MAG's bereits Netzwerke zu den Akteurinnen und Akteuren der zu Freiham angrenzenden Stadtteile aufgebaut und gesichert. MAG's sichert somit die Kooperation zwischen bereits bestehenden und neuen Angeboten bzw. Strukturen.

*Vorschlag RGU:*

Für den neuen Vertrag soll daher eine eigenständig formulierte Leistung hierzu aufgenommen werden. Zur Finanzierung stehen Restmittel aus dem Vertragszeitraum 2014 – 2016 zur Verfügung. Das RGU schlägt vor, einen Teil dieser Mittel bis zu einer maximalen Summe i.H.v. 20.000 € für die Jahre 2017/2018 MAG's nach Bedarf zur Verfügung zu stellen.

**3.4.5 Kriseninterventionsteam – KIT (ZND 4.18)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Ziel der Einsätze von KIT München ist, Menschen in akuten Krisensituationen eine fachlich und menschlich qualitativ hochwertige, professionelle Betreuung zu bieten, um negativen Folgen, z.B. Isolation, Erkrankung oder Sucht vorzubeugen und Brücken zu schlagen, damit Betroffene schnellstmöglich geeignete Hilfe erhalten können.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Das KIT mit 1,8 VZÄ (Leitung, Verwaltung, Einsatzdienst) betreut derzeit 56 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist damit an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt. Das KIT-Team ist täglich 24h einsatzbereit. Voraussetzung für eine ehrenamtliche Mitarbeit bei KIT war bisher, dass die Bewerberinnen und Bewerber über eine rettungsdienstliche Ausbildung verfügen. Da nicht ausreichend Ehrenamtliche mit diesen Zugangsvoraussetzungen gewonnen werden konnten, wurden erstmals Ehrenamtliche ohne die bislang notwendige Ausbildung eingestellt. Damit verbunden ist allerdings eine zeitlich und inhaltlich veränderte Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Über den Koordinations- und Einsatzdienst hinaus werden von den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei KIT u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

Ausbildung in Theorie und Praxis, Qualitätssicherung, Dienstorganisation, Fahrzeugmanagement, Weiterentwicklung von KIT und Optimierung der Verwaltung, Einwerben von Spenden sowie Bearbeiten von Anfragen aus der Stadt und dem Landkreis München.

Das KIT wird bislang mit Personalkosten i.H.v. 97.000 € gefördert.

Mehrbedarf 2017:

Das Kriseninterventionsteam München (KIT) beantragt einen Mehrbedarf für eine 0,5 VZÄ-Stelle im Bereich des Koordinations- und Einsatzdienstes für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Einstellung von Ehrenamtlichen ohne rettungsdienstliche Kenntnisse erfordert einen erhöhten Schulungs- und Betreuungsaufwand. Auch das Ziel einer möglichst langen Bindung der Ehrenamtlichen ist ebenfalls mit einem sehr hohen Betreuungsaufwand verknüpft. Gerade in Zeiten, in denen ehrenamtliches Engagement oft nur temporär ist und eine Bindung an feste Organisationen eher nicht die Regel ist, ist dies besonders wichtig. Besonders im Bereich der Krisenintervention hätte eine hohe Fluktuation der Ehrenamtlichen viele negative Auswirkungen, wie die Erhöhung der langen Ausbildungskurse mit entsprechender Auswirkung auf den erhöhten Einsatz von Ausbilderinnen und Ausbildern, Mentorinnen und Mentoren und Kosten und evtl. sogar die Absenkung der hohen (und erforderlichen) Qualität des KIT-Teams.

Um die hohen Qualitätsanforderungen des KIT-Teams auch zukünftig zu erhalten und um der Bevölkerung eine hoch wirksame Krisenintervention weiterhin zur Verfügung zu stellen, befürwortet das RGU den Mehrbedarf einer 0,5 VZÄ-Stelle Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter zur Entlastung im Koordinations- und Einsatzdienst.

*Vorschlag RGU:*

Das RGU schlägt vor, die notwendigen Kosten für die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle in Höhe von 18.100 € ab 2017 dauerhaft zu übernehmen. Die ab 2017 dauerhaft notwendigen Mittel **i.H.v. 18.100 €** müssen zusätzlich zum Haushalt 2017 angemeldet werden. Das RGU schlägt eine **jährliche Fördersumme in Höhe von 115.100 € für KIT** vor.

### **3.4.6 MiMi – Mit Migranten für Migranten – Gesundheitsprojekt (ZND 4.20)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Im Rahmen des MiMi – Projektes werden Migrantinnen und Migranten zu Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet. Nach der Ausbildung können sie dann in ihrer Community muttersprachliche Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Gesundheitsthemen durchführen. Die Veranstaltungsanfragen sind von 2012 bis 2015 von 43 auf 70 gestiegen, wobei aus personellen Gründen im letzten Jahr nicht alle Anfragen bedient werden konnten.

Im Rahmen einer Vollschulung wurden von Dezember 2015 bis Februar 2016 25 neue Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet, so dass seit März ein Pool von 50 Personen zur Verfügung steht.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Im Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.04.2016 wurde der Bedarf bereits dargelegt und für 2016 befürwortet. Es wurde beschlossen, dass die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 €, wenn möglich, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 5410 zur Verfügung gestellt werden sollten. Zu diesem Zeitpunkt konnte bereits eine Umschichtung in Höhe von 5.000 € erfolgen, so dass ab 2017 als Ansatz 15.000 € verfügbar sind.

*Mehrbedarf 2017:*

Aufgrund dessen und aufgrund der aktuellen Gesamtsituation im Bereich Migration ist mit einer weiter wachsenden Nachfrage zu rechnen. Damit verbunden ist ein Mehraufwand für Verwaltung und Koordinierung, für Planung und Evaluierung der Veranstaltungen, Organisation der Spezialisierungsschulungen und Erweiterung des lokalen Netzwerkes, der mit den bisherigen Personalkapazitäten von 6 Std. pro Woche nicht mehr geleistet werden kann. Es wurde daher eine Ausweitung der Verwaltungsstelle um 10 Std./Woche beantragt (Mehrbedarf 12.000 €), die vom RGU befürwortet wurde.

*Vorschlag RGU:*

Nach Beendigung des Lotsenprojekts Alkoholselfthilfe können nun weitere 7.000 € vom IA 531536121 für MiMi (IA 531536118) umgeschichtet werden. Das RGU schlägt insgesamt eine **jährliche Fördersumme in Höhe von 22.000 € für MiMi** vor.

### **3.4.7 Alkoholprävention Chexxs! - Peer-Projekt im Partysetting (ZND Nr. 4.26)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Chexxs! knüpft mit seiner Anbindung an die Streetwork auf der Feiermeile (Condrobs e.V.) an das Projekt „Cool bleiben – friedlich feiern“ an, bei dem sich die Landeshauptstadt München (Kreisverwaltungsreferat und Sozialreferat/ Jugendschutz), das Polizeipräsidium München und die Betreiberinnen und Betreiber der Innenstadtclubs mit dem Ziel der Gewaltprävention vernetzt haben.

Chexxs! hat den Auftrag, bei jungen Erwachsenen, die in Clubs feiern gehen, ein Risikobewusstsein für den eigenen Alkoholkonsum zu schaffen. Hierbei motivieren Gleichaltrige junge Partygängerinnen und -gänger in Form einer aufsuchenden Intervention auf der Partymeile Sonnenstraße, vor den Clubs, auf Festivals oder Schulpartys, einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum zu praktizieren. Die Peers (Gleichaltrige) führen kostenlose Alkoholtests durch und regen damit zur Selbstreflexion und zu Gesprächen in der Gruppe an. Sie informieren zielgruppengerecht über Alkohol, „Safer Use“ und Beratungsstellen.

Die altersgruppengerechte Ansprache durch die Peers ermöglicht die Auseinandersetzung der jungen Partygängerinnen und -gänger mit der Thematik Alkoholkonsum - sowohl auf der kognitiven Ebene als auch auf der konkreten

Handlungsebene. Somit kann riskanter Konsum frühzeitig reflektiert werden. Statistiken des Trägers Condrops e.V. zur Folge hat die regelmäßige Präsenz der Peers auf der Feiermeile dazu geführt, dass sie von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkannt und angefragt werden. Die gemessenen Alkoholwerte werden in den Gruppen diskutiert und manche Feiernden kommen mehrmals in der Nacht, um ihren Alkoholpegel zu überprüfen.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Die Erfahrungsberichte und Einsatzstatistiken von Condrops e.V. zeigen, dass eine regelmäßige Präsenz der Peers an den Wochenenden zielführend ist. Mit dem bisherigen Budget i.H.v. 31.000 € können die erforderlichen Einsatzzeiten aber nicht im notwendigen Umfang aufrecht erhalten werden. Condrops e.V. hat daher bereits 2015 einen Antrag auf Zuschusserhöhung um 18.900 € gestellt, um die Einsätze mit gleichbleibender Frequenz und Qualität in 2015 und 2016 anbieten und eine solide Datengrundlage für eine Evaluation des Projektes bis Ende 2016 liefern zu können. Die Finanzierung wurde in 2015 über Haushaltsausgabereste und 2016 über das Münchner Programm zur Suchtprävention sichergestellt.

*Mehrbedarf 2017:*

Die Evaluationsergebnisse (u.a. Erfassung der Altersgruppen, Uhrzeiten und Alkoholmesswerte, Anzahl der Mehrfachkontakte) der wöchentlichen Einsätze (Freitag, Samstag und vor jedem Feiertag) zeigen durch ihre steigenden Zahlen in allen Bereichen deutlich, dass das Konzept der Peer-Einsätze wirksam ist. Gerade die regelmäßige Präsenz der Peers ist ein wichtiger Baustein und sollte weitergeführt werden. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 wurden 2.139 Alkoholtests durchgeführt. Neben Alter und Geschlecht der jungen Erwachsenen werden Selbsteinschätzung und realer Messwert erhoben. Die Evaluation zeigt deutlich, dass viele Jugendliche im „Partymodus“ ihr Wissen über Alkohol und seine Wirkungen ausblenden. Trinken ist ein fester Bestandteil eines gelungenen Abends. Die Gruppe der Jugendlichen, die öfter getestet wurden, schaffen es besser, das eigene Konsumverhalten einzuschätzen und auch zu reflektieren. Hierzu werden die Peers in 2016/2017 Zielgruppeninterviews durchführen, um die Wirkung des Präventionsangebots noch genauer zu erfragen. Auch eine Ausweitung der Einsatzgebiete wirkt sich sehr positiv auf die Erreichungsquote aus, z.B. durch Einsätze beim Streetlife-festival. Besonders hervorzuheben ist, dass die organisatorische Zusammenführung innerhalb des Trägers in der Jugendsuchthilfe die Wirkung der drei Präventionsprojekte Chexxs!, Streetwork und HaLT verstärkt. Synergieeffekte können gezielt genutzt werden und Hilfen können auf sehr kurzem Wege abgestimmt und geleistet werden.

*Vorschlag RGU:*



Das RGU schlägt vor, den erforderlichen Mehrbedarf zur Erhöhung der Einsatzzeiten und -gebiete für die Peers ab 2017 i.H.v. 18.900 € dauerhaft zu übernehmen. Die ab 2017 dauerhaft notwendigen Mittel **i.H.v. 18.900 €** müssen zusätzlich zum Haushalt 2017 angemeldet werden. Das RGU schlägt eine **jährliche Fördersumme in Höhe von 49.900 € für Chexxs!** vor.

### **3.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND 5.1 – 5.10)**

Die Förderung in diesem Schwerpunktbereich bezieht sich auf die Zielgruppe alter und erkrankter Menschen mit der Zielsetzung, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu steigern, Pflegebedürftigkeit und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu mindern. In der Pflege- und Hospizarbeit ist die Zielsetzung, den schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Bezugspersonen eine umfangreiche, fachlich qualifizierte und menschlich engagierte Hilfestellung zu geben. Durch das RGU werden individuelle und strukturelle Koordinationsleistungen finanziert und unterstützt, die nicht über die Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

In diesem Förderbereich werden neun Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals Mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), zwei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die Schulsozialarbeit an der Akademie der StKM GmbH für Krankenpflege sowie ein Träger in der ambulanten Zahnversorgung.

**Für den Förderbereich Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege wird im Haushalt 2017 ein Budget in Höhe von 1.233.400 € (Ansatz 2016: 1.257.800 €) vorgeschlagen.**

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2017 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2017“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.10.

Im Bereich der Geriatrischen Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit werden folgende Erweiterungsanträge als Mehrbedarfe vorgestellt:

#### **3.5.1 THEA mobil ZND (5.1-5.3),**

##### **Bericht über das Trägerschaftsauswahlverfahren**

Im Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.04.2016 wurde bereits die Entwicklung von THEA mobil sowie das neu geplante

**Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) für THEA mobil** beschrieben. Anlass für die

Durchführung des TAV war, dass der Träger AWO als einer der vier Kooperationspartner zum August 2015 die Zusammenarbeit im Projekt THEA mobil beendete.

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 17 vom 20.06.2016 und auf der Internetseite [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de). Es haben sich zwei Träger beworben.

Eine erste Auswertung der beiden Bewerbungen hat ergeben, dass beide Bewerbungen nicht im vollen Umfang die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen. Beide Bewerbungen weisen gravierende Mängel im Bereich Kosten und Finanzierung auf. Aus diesem Grund wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Vergabe an einen der beiden Träger abgelehnt.

Das Finanzierungsmodell von THEA mobil stellt die Träger immer wieder vor Herausforderungen. Die Kombination aus Kassenfinanzierung (66%) mit einer anteiligen Finanzierung des RGU (33%) scheint keine tragfähige sichere Finanzierung darzustellen. Bereits zwei Träger (BRK, AWO) sind in der Vergangenheit aus diesem Grunde ausgestiegen. Auch die Ergebnisse des TAV zeigen, dass dieses Angebot mit dem derzeitigen Finanzvolumen nicht umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund schlägt das RGU als ersten Schritt eine konzeptionelle und finanzielle Überarbeitung von THEA mobil vor, um ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu erstellen. Die Ergebnisse werden 2017 dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2018 zur Entscheidung vorgelegt. Da die beiden derzeit tätigen Träger Frauentherapiezentrum e.V und Stadtteilarbeit e.V. die im TAV ausgeschriebene Versorgungsregion derzeit jeweils mit einer zusätzlichen Stelle übergangsweise versorgen, schlägt das RGU vor, bis zur Erstellung des Gesamtkonzepts diese Finanzierung beizubehalten.

Vor der Einführung eines standardisierten TAV im RGU war geplant mit THEA mobil ein Probeverfahren in Anlehnung an das bereits bestehende Verfahren im Sozialreferat durchzuführen, um die Tauglichkeit für Fördermaßnahmen des RGU zu testen. Vor dem Hintergrund, dass die Förderungen des RGU oftmals unterhalb der 200.000 € liegen, war es wichtig eine Einschätzung des erforderlichen Arbeitsaufwandes und eine Bewertung der Ergebnisqualität zu erhalten um dann ein sinnvolles Verfahren für das RGU entwickeln zu können. Die Erfahrungen der Ausschreibung von THEA mobil müssen daher Einfluss finden in das zu entwickelnde Verfahren, das künftig im RGU für die Vergabe von neuen Trägerschaften durchgeführt werden soll. Hierzu erarbeitet eine Arbeitsgruppe im RGU einen Verfahrensvorschlag.

### **3.5.2 Hope e.V. (ZND Nr. 5.7)**

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Hope e.V. ist ein ambulanter Pflegedienst, an den ein Hospizpflegeverein angegliedert ist. Das RGU bezuschusst dort die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen oder Bezugspersonen.

Die Aufgaben der Fachkräfte umfassen psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung, Informationen zu wirtschaftlichen Hilfen und Leistungen, Weitervermittlung von Patientinnen und Patienten, Hilfe bei Alltagsfragen und Krisenintervention. Hinzu kommt Beratung zu den Themen Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Versorgungsvollmacht für Angehörige. Durch mehrere Personalwechsel in der jüngeren Vergangenheit war der Träger gezwungen, immer wieder neues Personal zu suchen und einzuarbeiten.

*Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Das RGU finanziert bei Hope e.V. Personalkosten für 2,0 Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, anteilige Personalkosten für 0,31 Verwaltungsstellen sowie eine Sachkostenpauschale (7.400 €/Vollzeitstelle/Jahr) für 2,31 Stellen. In 2016 erhält Hope e.V. eine Förderung in Höhe von 140.100 €.

*Mehrbedarf 2017:*

Ab 2017 soll eine Finanzierungsumstellung orientiert an den Jahresmittelbeträgen der Landeshauptstadt München für die Entgeltgruppen des TVöD. Durch die Anpassung von zwei sozialpädagogischen Stellen in S 12, die entsprechende Sachkostenpauschale sowie 0,31 Stellen Verwaltung in E 8 mit entsprechender Sachkostenpauschale ergibt sich eine Kostensteigerung von 11.600 €, die vom RGU befürwortet wird.

*Vorschlag RGU:*

Das RGU schlägt vor, den erforderlichen Mehrbedarf zur Finanzierung der erhöhten Personalkosten ab 2017 i.H.v. 11.600 € dauerhaft zu übernehmen. Die ab 2017 dauerhaft notwendigen Mittel **i.H.v. 11.600 €** müssen zusätzlich zum Haushalt 2017 angemeldet werden. Das RGU schlägt eine **jährliche Fördersumme in Höhe von 151.700 € für Hope e.V.** vor.

### **3.6 Schwangerenberatungsstellen (ZND 6.1 - 6.7)**

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anerkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten

(50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem RGU mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht. Für den **Bereich der Schwangerenberatung sind im Haushalt 2017 Gesamtmittel in Höhe von 1.096.900 €** (Ansatz 2016: 1.075.900 €) eingeplant.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2017 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2017“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.7.

### **Pro familia – Beratungsstelle Bodenseestraße (ZND 6.6)**

#### *Ziel/Zweck der Einrichtung:*

Das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) dient gemäß Art. 1 dem Schutz des ungeborenen Lebens und der Sorge für die Schwangere durch Bewusstseinsbildung und Aufklärung für Frauen und Männer, Beratung für werdende Mütter und Väter sowie durch Schwangerschaftskonfliktberatung und Vermittlung von finanziellen Hilfen. Art. 3 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes gibt die Sicherstellung der Beratung vor. Die Sicherstellung eines ausreichenden pluralen Angebots wohnortnaher Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 Schwangerenkonflikt-gesetz (SchKG) ist eine öffentliche Aufgabe. Sie obliegt dem Staat sowie den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden. Das Beratungsangebot wird von anerkannten Beratungsstellen sichergestellt. Dabei ist von dem sich aus § 4 Abs. 1 SchKG ergebenden Personalschlüssel (1 : 40.000 Einwohner) auszugehen. Pro familia München ist eine der Beratungseinrichtungen in der Landeshauptstadt München mit drei Beratungsstellen in unterschiedlichen Stadtteilen.

#### *Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2016:*

Das RGU bezuschusst 35 % der zuwendungsfähigen Kosten, davon sind 30 % eine gesetzliche Leistung und 5 % eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Für 2016 ist ein Zuschuss in Höhe von 102.000 € vorgesehen.

#### *Mehrbedarf 2017:*

Im Jahr 2015 erfolgt eine **Stellenaufstockung** im Bereich der Schwangeren-beratungen. Die Regierung von Mittelfranken hat ab dem 01.06.2016 eine 0,5 Stelle bei pro familia Ortsverband München e.V., Beratungsstelle an der Bodenseestraße 226, zugeschaltet. Sobald diese Stelle eingerichtet wird, erhöht sich der Zuschussbedarf dieser gesetzlichen Pflichtleistung der Landeshauptstadt München für Personalkosten der Schwangerenberatung dauerhaft um 21.000 €. Für die Finanzierung dieses Mehrbedarfs in die Regelförderung ist die Einstellung der Finanzmittel in den Haushalt ab 2017 erforderlich.

*Vorschlag RGU:*

Die ab 2017 dauerhaft notwendigen Mittel zur Finanzierung der erhöhten Personalkosten **i.H.v. 21.000 €** müssen zusätzlich zum Haushalt 2017 angemeldet werden.

Das RGU schlägt eine **jährliche Fördersumme in Höhe von 123.000 €** vor.

#### **4. Qualifizierung, Effektivierung und Evaluation**

Qualitätsmanagement und Controlling haben im Bereich Zuschusswesen an gesundheitsbezogene Einrichtungen im RGU einen hohen Stellenwert und bestehen aus einer Produkt- und Leistungsbeschreibung, einem strukturierten Sachbericht, einer Statistik und einer jährlich zu aktualisierenden Tabelle mit Zielvereinbarung und -auswertung. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert. Diese Unterlagen sind die Basis für die Planungs- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Einrichtungen und Projekten für das jeweils kommende Jahr.

Die Qualifizierung der bezuschussten gesundheitsbezogenen Einrichtungen zum Thema Interkulturelle Öffnung ist seit Jahren ein Schwerpunktthema der Jahresgespräche. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Fachstelle Migration des RGU und dem Zuschusswesen wurde ein systematisches Verfahren zur Erhebung der Interkulturellen Öffnung der Einrichtung anhand von Indikatoren entwickelt. Diese Ist-Analyse zur interkulturellen Öffnung der Schwangerschafts-beratungsstellen wurde bereits 2015 durchgeführt. In 2016 werden nun die Sozialpsychiatrischen Dienste und Suchtberatungsstellen beteiligt. Das RGU erhält dadurch die Möglichkeit, detailliertes Wissen über den Stand der Interkulturellen Öffnung in verschiedenen gesundheitsbezogenen Beratungssettings zu erheben und eine differenzierte und bedarfsorientierte Interkulturelle Öffnung von Gesundheitseinrichtungen in München gezielt durch Maßnahmen zu fördern. Als ein erstes Ergebnis dieser Gespräche wurde z.B. angeregt, eine Fortbildung zum Thema "Interkulturelle Verständigung" anzubieten, und zwar gezielt für Verwaltungsfachkräfte, also z.B. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anmeldung / mit dem Erstkontakt zu Klientinnen und Klienten.

#### **5. Weiteres Verfahren**

Über den Vollzug der Umsetzung wird dem Stadtrat im Rahmen des Vollzugsbeschlusses zum Haushalt 2017, voraussichtlich im 1. Quartal 2017 berichtet. Das RGU legt im Vollzugsbeschluss die endgültige Mittelverteilung zur Entscheidung und damit zur verbindlichen Zuteilung der Zuschüsse im Produkt „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ (5360010),

Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) vor.

### **6. Bericht stadtweite Projektgruppe Zuschussvollzug (AK Zuschuss)**


Bereits 2013 wurde durch einen OB-Auftrag eine stadtweite Projektgruppe mit dem Auftrag der Vereinheitlichung, Vereinfachung und Verbesserung im Zuschussvollzug installiert. Im Zeitraum 2013-2014 tagte die Gruppe unter Federführung des Sozialreferates regelmäßig. Durch einen personellen Wechsel konnte die Arbeit der Projektgruppe nicht wie geplant in 2015 abgeschlossen werden. Die letzte Sitzung wird voraussichtlich bis Ende 2016 stattfinden. Durch diese Verzögerung können einige wichtige Themen des AK Zuschuss wie z.B. Finanzierung der zentralen Verwaltungskosten, Überarbeitung der Förderrichtlinien, Umstellung des Haushaltsaufstellungsverfahrens und die Festlegung einer Prüfquote für Belegprüfungen erst dann endgültig abgeschlossen werden. Das RGU plant nach Vorlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe die Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen.

## **B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **1. Zweck des Vorhabens**

Gemäß den Beschreibungen innerhalb der einzelnen Förderbereiche in Teil A. 

### **2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab  01.2017.

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	322.600,-- ab 2017	0,--	0,--
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Sachkonto 682100 davon	322.600,--	0,--	0,--
Traumahilfezentrum IA 531536134	50.000,--		
Krisendienst (gesamt 26.700,--)			
- SPDi Hasenberg IA 531536030	4.600,--		
- SPDi Pasing IA 531536032	3.000,--		
- SPDi Giesing IA 531536034	3.000,--		
- SPDi Laim IA 531536028	2.800,--		
- Psych. Krisendienst Süd IA 531536069	-2.600,--		
- Psych. Krisendienst Ost IA 531536070	-6.300,--		
- Psych. Krisendienst Kbo NEU	22.200,--		
Condrops Kontaktladen Off+ IA 531536087	12.300,--		

LMU Ambulanz IA 531536127	9.900,--		
Donna Mobile IA 531536074	44.100,--		
Frauengesundheitszentrum IA 531536083	34.500,--		
Gesundheitsladen IA 531536085	49.600,--		
Mags IA 531536066	25.900,--		
KIT – ASB IA 531536105	18.100,--		
Alkoholprävention Chexxs IA 531536138	18.900,--		
Hope e.V. IA 5311536058	11.600,--		
Pro familia Bodenseestr. IA 531536064	21.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,--	0,--

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

#### Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt. Aufgrund der Stellungnahme der Stadtkämmerei wird der bestehende Personalmehrbedarf im Zuschusswesen erneut überprüft werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Um den bezuschussten Einrichtungen in der Regelförderung zum frühest möglichen Zeitpunkt Planungssicherheit für 2017, insbesondere für die Verlängerung der Vertragsprojekte, zu ermöglichen, muss die Beschlussvorlage am 10.11.2016 im Ausschuss behandelt werden. Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht vorgelegt werden, weil umfangreiche Abstimmungsprozesse mit den betroffenen Referaten erforderlich waren.

Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermaier, die Gleichstellungsstelle für

Frauen, der Ausländerbeirat, der Seniorenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.



### **Antrag der Referentin**

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und die in Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2017 inkl. Mehrbedarfe“ dargestellten Planansätze bei Produkt 5360010 „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ im Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Gesundheitsausschuss im Frühjahr 2017 die endgültige Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2017 zur Entscheidung und damit zur verbindlichen Zuteilung der Zuschüsse vorzulegen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, mit den beschriebenen Einrichtungen Donna Mobile, Frauengesundheitszentrum (FGZ), Gesundheitsladen, MAGs und der LMU für den Zeitraum 2017 – 2019 Verträge mit 3-jähriger Laufzeit abzuschließen.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich für den UA 5410 (Zuschüsse) ab 2017 dauerhaft um 322.600 €, davon sind 322.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget für die Zuschüsse an gesundheitsbezogene Einrichtungen 2017 beträgt damit insgesamt 8.143.300 € (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 322.600 € (Zuschüsse UA 5410) zum Haushalt 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

### **Abstimmung der Zuschussmehrbedarfe ab 2017 im Einzelnen:**

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Trauma Hilfe Zentrum München e.V. (THZM) die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € zum Haushalt 2017 zusätzlich bei Auftrag 531536134 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Krisendienst Psychiatrie die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 26.700 € zum Haushalt 2017 zusätzlich bei den Aufträgen 531536028 (2.800 €), 531536030 (4.600 €), 531536032 (3.000 €), 531536034 (3.000 €), N.N. kbo (22.200 €) – alle Sachkonto 682100 –



dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden.


Der Haushaltsansatz bei IA 531536069 wird um 2.600 € auf 8.500 € reduziert, der Haushaltsansatz bei IA 531536070 reduziert sich um 6.300 € auf 12.000 €.

8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von Condrops e.V. für den Kontaktladen Off+ die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 12.300 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536087 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der LMU Ambulanz die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 9.900 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536127 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von Donna mobile die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 44.100 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536074 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des FGZ die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 34.500 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536083 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Gesundheitsladens die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 49.600 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536085 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von MAG's die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 25.900 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536066 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des KIT-München die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 18.100 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536105 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
15. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von MIMI die

zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 7.000 € zum Haushalt 2017 dauerhaft von IA 531536121 auf IA 531536118 zu verschieben.

16. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von Condrops e.V. des Alkoholpräventionsprojektes Chexxs! die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 18.900 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei Auftrag 531536138 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
17. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von Hope e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 11.600 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536058 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
18. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von pro familia Ortsverband München e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 21.000 € zum Haushalt 2017 bei Auftrag 531536064 (Sachkonto 682100) dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 2391 „Projekte im Zuschussbereich absichern und Mehrbedarfe prüfen!“ der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.08.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs

Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB--SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).